THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/9764
26.03.2024

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zu einem Fischsterben in der Talsperre Wechmar

Wie verschiedene Medien melden, sind im Landkreis Gotha in einer Talsperre Tausende Fische verstorben. Zum Vorfall ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5619** vom 5. Februar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2024 beantwortet:

1. Seit wann hat die Landesregierung welche Kenntnisse über den Vorgang und die möglichen Ursachen?

   Antwort:
   Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie das Landratsamt Gotha wurde zum Vorgang mit E-Mail vom 31. Januar 2024 (Zugang am 1. Ferbruar 2024) informiert. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), als Fischereibehörde, hat seit dem 13. Ferbruar 2024 Kenntnis über den Vorgang.

2. Wie viele Fische sind schätzungsweise warum verstorben?

   Antwort:
   Sowohl den Fischereibehörden als auch den Wasserbehörden sind genaue Zahlen nicht bekannt, unter anderem deshalb, weil viele Fische verdriftet wurden. Grund war mutmaßlich das Mitreißen von Weißfischen beim Öffnen des Grundablasses im Rahmen der regelmäßigen, monatlich durchzuführenden und technisch vorgeschriebenen Funktionskontrolle von Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) als Talsperrenbetreiberin (siehe Antwort zu Frage 3) in Absprache mit dem Landesanglerverband Thüringen e. V. als Fischereipächter (siehe Antwort zu Frage 5).

3. Wurde der Ablass der Talsperre bei dem genannten Vorfall gegenüber vorherigen Maßnahmen verändert, also etwa verstärkt durchgeführt, und wenn ja, warum?

   Antwort:
   Gemäß dem vorliegenden Bericht der TFW wurde am 31. Januar 2024 die Funktionskontrolle nach den technischen Regeln und unverändert gegenüber der regelmäßig üblichen Verfahrensweise angesetzt und begonnen. Als der ungewöhnlich hohe Fischaustrag festzustellen war, wurde sie jedoch sofort abgebrochen (nach etwa einer Minute). Der Umfang betrug an diesem Tag somit weniger als ein Zehntel (siehe Antwort zu Frage 4) des sonst üblichen Umfangs.

Druck: Thüringer Landtag, 28. März 2024

4. Wie viel Wasser wurde im Januar 2024 und wie viel Wasser bei entsprechenden Maßnahmen im Jahr 2023 abgelassen?

   Antwort:
   Bei den technisch vorgeschriebenen Funktionsproben steht allein das Ingangsetzen der Absperreinrichtung über den gesamten Regelungsbereich im Vordergrund (kurzzeitiges volles Öffnen), nicht jedoch das Ablassen von Wasser. Die erfragten Mengen werden somit nicht erfasst und können nur abgeschätzt werden. Demnach waren dies bei der umgehend abgebrochenen Funktionsprobe am 31. Januar 2024 etwa 30 Kubikmeter, bei den regelmäßigen, vollständig umgesetzten vorherigen Funktionsproben rund 400 Kubikmeter.

5. Wer ist Pächter und wer ist Verpächter der Talsperre Wechmar?

   Antwort:
   Fischereiausübungsberechtigter (Pächter) ist der Landesanglerverband Thüringen e. V. und der Fischereiberechtigte (Verpächter) ist die Fischereigenossenschaft Talsperre Wechmar.

6. Welche Kompensationsmaßnahmen wie etwa Besatz von Fischen oder finanzielle Ausgleiche werden durch wen gegebenenfalls durchgeführt?

   Antwort:
   Hierzu liegen weder den Fischerei- noch den Wasserbehörden Angaben vor.

7. Welche Fischarten kommen in dem Gewässer/in der Talsperre vor?

   Antwort:
   Nach Kenntnis der Landesregierung: Flussbarsch (Perca fluviatilis), Güster (Blicca bojerkna), Karpfen (Cyprinus carpio), Plötze (Rutilus rutilus), Rotfeder (Scardinius erythropthalmus), Schleie (Tinca tinca), Hecht (Esox lucius), Zander (Sander lucioperca), ff.

8. Liegt hinsichtlich des Vorfalls eine Anzeige bei den zuständigen Behörden vor und wenn ja, seit wann?

   Antwort:
   Die bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnte Erstinformation mit E-Mail vom 31. Januar 2024 (Eingang 1. Februar 2024) ist ebenfalls am selben Tag beim Landratsamt Gotha eingegangen. Da keine wasser- oder naturschutzrechtlichen Verstöße erkennbar wären, hat das dortige Umweltamt die Information nicht als Anzeige gewertet. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises hat diese Nachricht sowie eine weitere Bürgerbeschwerde zum Anlass genommen, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige zu stellen.

9. Wie wurde mit den verstorbenen Fischen konkret durch wen verfahren?

   Antwort:
   Nach Kenntnis der Landesregierung wurden die Fische - soweit möglich - vom Fischereiausübungsberechtigten eingesammelt und entsorgt.

Stengele
Minister